

**Antrag**

Hannover, den 28.05.2019

Fraktion der AfD

**Niedersächsische Pflege nachhaltig stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Im Dezember 2017 waren 3,4 Millionen Menschen in Deutschland im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig. Davon waren 387 293 Personen in Niedersachsen betroffen. Für 2030 rechnet die Landesregierung mit 465 062 Pflegebedürftigen in Niedersachsen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 20 % bzw. 77 769 zusätzlichen Pflegebedürftigen.

Des Weiteren stellt die Landesregierung fest, dass mehr als 38 % der Pflegefachpersonen mindestens 51 Jahre alt sind und dass bis 2030 bis zu 50 000 Pflegefachpersonen fehlen werden, vorausgesetzt, der Anteil Pflegebedürftiger, die von einem Angehörigen versorgt werden, bleibt bei 50 %.

Die derzeitige in Teilen prekäre Lage wird sich demnach weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung mit einem Maßnahmenpaket die Situation und die Attraktivität des Pflegeberufs spürbar verbessern und darüber hinaus bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen für Entlastung sorgen.

- I. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,
  1. ein niedersächsisches Landespflegegeld auf den Weg zu bringen, das für pflegende Angehörige einen Betrag über 500 Euro monatlich vorsieht, wenn nachgewiesen werden kann, dass ihr pflegeberechtigter Angehöriger im Umkreis von 50 km seines Wohnorts keinen Pflegeplatz erhalten hat,
  2. im ambulanten Pflegebereich kurzfristig ein Modellprojekt nach dem „BUURTZORG“-Prinzip zu initiieren, welches eine ganzheitliche, ambulante kommunale und damit häusliche Versorgung sicherstellt,
  3. Heimträgern nur dann Investitionsförderungen zu gewähren, wenn das Personal angelehnt an den TVÖD-K entlohnt wird,
  4. gesetzliche Rahmen zu schaffen, um sämtliche Investitionskosten, die nach SGB XI von den Heimträgern auf die Heimbewohner umgelegt werden können, vom Land Niedersachsen tragen zu lassen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  5. die Krankenkassen die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen übernehmen,
  6. die Eigenanteile der Pflegebedürftigen für die Pflegeeinrichtung durch Zahlung eines Bundeszuschusses abgemildert werden,
  7. Profitsteigerungen zulasten der Pflegequalität, der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte oder der Kostenträger durch wirksame Maßnahmen unterbunden werden und dass der Qualitätsaspekt bei der Zahlung von Leistungsentgelten durch die Pflegekassen stärker berücksichtigt wird sowie
  8. ein einheitlicher Personalschlüssel für alle Bundesländer verbindlich eingeführt wird.

## Begründung

Die Pflegebedürftigen und die Angehörigen der Pflegebedürftigen sollen nicht für die Versäumnisse der Politik einstehen müssen, wenn keine Pflegeplätze zur Unterbringung zur Verfügung stehen. Daher sind diese 500 Euro Landespflegegeld eine Kompensation und zugleich eine Unterstützung für die Angehörigen.

Die „Nachbarschaftsbetreuung“, wie „BUURTZORG“ auf Deutsch übersetzt heißt, ist ein Modell der ganzheitlichen Pflegebetreuung, das die Zufriedenheit für Pflegeberechtigte und Pflegepersonal erheblich verbessert. Eine KPMG-Fallstudie in den Niederlanden hat festgestellt, dass durch die Änderung des Pflegemodells auf „BUURTZORG“ die Betreuungsstunden um 50 % gesenkt, die Betreuungsqualität verbessert und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter gesteigert wurden. Auch für Niedersachsen kann dieses Modell mittel- bis langfristig den Pflegenotstand aufheben.

Um die Heimträger endlich zu einer fairen Bezahlung ihres Personals indirekt zu drängen, sollten entsprechende Investitionsförderungen seitens des Landes nur dann erfolgen, wenn die Heimträger ihr Personal angelehnt an das TVÖD-K entlohnen. Zusätzlich soll sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Profitsteigerungen nicht zulasten der Pflegeberechtigten und der Pflegekräfte erfolgt.

Die finanzielle Entlastung durch die Übernahme sämtlicher Investitionskosten, die von Heimträgern auf die Pflegeberechtigten umgelegt werden können, wird den Druck gerade auf die Pflegeberechtigten, die nur geringe finanzielle Eigenmittel zur Verfügung haben, abmildern. Zusätzlich soll durch die Umsetzung der Maßnahmen unter 5. und 6. auf Bundesebene eine weitere Entlastung der Pflegeberechtigten erfolgen. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

„Gesetzlich festgelegte Personalschlüssel in der Pflege können Arbeitsüberlastung und Qualitätsmängel lindern“, heißt es in einer Studie der Hochschule Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).<sup>1</sup> „Seit Jahren ist die Pflegepersonalbemessung in deutschen Kliniken höchst problematisch und nicht einmal annähernd auf dem Niveau anderer europäischer Staaten“, sagt Johanna Knüppel, Sprecherin des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK). „Pflegemängel, Defizite bei der Hygiene, gravierende Kommunikationsfehler, ungenügende Patientensicherheit und eine ‚Abfertigung am Fließband‘, seien die Folgen.“<sup>2</sup> Neben einem bundeseinheitlichen Personalschlüssel ist auch eine Anpassung an internationale Standards erforderlich. Wie ist es zu rechtfertigen, dass in jedem Bundesland ein anderer Personalschlüssel existiert, der maßgeblich die Qualität bei der Pflege mitentscheidet, weil beispielsweise ein Pfleger in Niedersachsen gleichzeitig mehr Pflegebedürftige pflegen muss, als sein Kollege in einem anderen Bundesland?

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/73008/Personalschluesel-in-der-Pflege-Andere-Laender-machen-es-vor>; zuletzt abgerufen am 27.05.19

<sup>2</sup> a. a. O.

(Verteilt am 12.06.2019)